



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2014

I. Aufgrund des § 11 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - in Verbindung mit den Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO - erlässt der Zweckverband Donauhalle Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 454.200 Euro

und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 10.000 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen gemäß § 12 der Verbandssatzung:

1. Betriebskostenumlage

Umlage-Soll: Verwaltungshaushalt **43.800 Euro**

Stadt Ingolstadt:	92,5 %	ungedeckte Ausgaben	40.515 Euro
Landkreis Eichstätt:	5,0%	ungedeckte Ausgaben	2.190 Euro
Landkreis Pfaffenhofen:	2,5%	ungedeckte Ausgaben	1.095 Euro
Gesamtumlagen			43.800 Euro

Sondergebühren für Zuchtverbände: Je Stück Großvieh 4,00 Euro, je Stück Zuchtschwein 2,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Diese Sondergebühren werden für Zinsen und Verbesserungen verwendet.

2. Investitionsumlage

Für das Verbandsmitglied Stadt Ingolstadt wird keine Investitionsumlage festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

II. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung eine Woche lang in der Kämmererei der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 7, 3. Stock, 85049 Ingolstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Ingolstadt, 16.12.2013

Zweckverband Donauhalle Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann

Oberbürgermeister und Vorstandsvorsitzender

Haushaltssatzung der Waisenhausstiftung Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2014

Entsprechend § 6 der Satzung der Waisenhausstiftung Ingolstadt obliegt der Stadt Ingolstadt die Vertretung und Verwaltung der Stiftung. Nach Art. 28 Abs. 3 Stiftungsgesetz (BayStG) gelten somit auch die Bestimmungen der Gemeindevirtschaft und damit auch die Regelungen der Haushaltssatzung.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Waisenhausstiftung Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	3.242.101,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von	3.238.347,00 €
	3.754,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.216.530,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	3.402.530,00 €
	-186.000,00 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.500.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	2.100.000,00 €
	-600.000,00 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0,00 €
	0,00 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von

-786.000,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Ingolstadt, den 25.10.2013

Waisenhausstiftung Ingolstadt

Helmut Chase

Stiftungsreferent

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom 20.01.2014 bis 24.01.2014 im Büro des Peter-Steuert-Hauses, Herschelstraße 20, 85057 Ingolstadt, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim für das Haushaltsjahr 2014

I.

Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Gymnasium Gaimersheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 709.000 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 180.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Betriebskostenumlage), wird auf 656.550 € (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 180.000 € (Umlagesoll) festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt Eichstätt, Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim, Zimmer-Nr. 108, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 16.12.2013

Zweckverband Gymnasium Gaimersheim

gez.

Anton Knapp

Verbandsvorsitzender

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:037961309)

Vorhaben/Betreff: Sanierung, Umbau und Nutzungsänderung Firmengebäude ebro Electronic GmbH

Grundstück: Ingolstadt, Peringerstraße 10

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 3521

Am 19.12.2013 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Alle **benachbarten Grundstückseigentümern** wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Nr. 52

Mi., 25.12.2013

INHALT

Kämmererei

Haushaltssatzung ZV Donauhalle Ingolstadt 2014

Waisenhausstiftung Ingolstadt

Haushaltssatzung 2014

Schulverwaltungsamt

Haushaltssatzung ZV Gymnasium Gaimersheim 2014

Bauordnungsamt

(Bau-)Genehmigung

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Änderung der Hausmüllabfuhr

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Jahreshauptversammlung JG Irgertsheim

Sparkasse Ingolstadt

Aufgebot von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden

Änderung der Hausmüllabfuhr zum Jahreswechsel

Wegen der Feiertage zum Jahreswechsel Dienstag, Silvester 31.12.2013; Mittwoch, Neujahr, 01.01.2014 verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der 1. Kalenderwoche nach Neujahr nach hinten.

Stadtgebiet mit Bereitstellungservice	Entleerungstag Neujahrwoche	Datum
Montagsleerung und Teile der Dienstagsleerung am	Montag	30.12.2013
restliche Dienstagsleerung und Teile der Mittwochsleerung am	Donnerstag	02.01.2014
restliche Mittwochsleerung und Teile der Donnerstagsleerung am	Freitag	03.01.2014
restliche Donnerstagsleerung und ganze Freitaggleerung am	Samstag	04.01.2014

Im Stadtgebiet mit Bereitstellungservice finden die Leerungen der Müllbehälter wie folgt statt:	Entleerungstag Neujahrwoche	betreffene Behälter
Zuchering	Montag	30.12.2013 Restmülltonne
Mailing, Feldkirchen	Montag	30.12.2013 Biotonne
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Donnerstag	02.01.2014 Restmülltonne
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Donnerstag	02.01.2014 Biotonne und Papiertonne
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Donnerstag	02.01.2014 Biotonne und Papiertonne
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	Freitag	03.01.2014 Biotonne und Papiertonne
Etting	Freitag	03.01.2014 Restmülltonne
Hagau	Samstag	04.01.2014 Restmülltonne
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Samstag	04.01.2014 Restmülltonne
Unterhaunstadt	Samstag	04.01.2014 Restmülltonne
Seehof	Samstag	04.01.2014 Biotonne

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Irgertsheim

Am Freitag, 10.01.2014, findet um 20.00 Uhr in der Sportgaststätte in Irgertsheim die Jahreshauptversammlung, mit Jagdassen, der Jagdgenossenschaft Irgertsheim statt.

Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Irgertsheim mit Ihren Ehefrauen bzw. Partnern herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Verlesen der Niederschriften, Kassenbericht, Berichte der Kassenprüfer und des Jagdvorstehers
2. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
3. Bericht des Wegebaumeisters mit Verwendung des Jagdpacht-schillings
4. Jagdassen
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Skorka Christof und Boguslawa Katarzyna	3121387736
Skorka Christof und Boguslawa Katarzyna	3121420081